

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

Probleme bei der Nutzung der Smartphones vom Typ Samsung

Seite 1

Konzept zur Optimierung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) und Geldwäsche (Gw) durch die Zollverwaltung

Seite 2

Überlastung der Reisekostenstellen

Seite 2

## Probleme bei der Nutzung der Smartphones vom Typ Samsung



Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion hatte die Präsidentin angeschrieben wegen vielfacher Berichte über Probleme bei der Nutzung der dienstlich gelieferten Smartphones, insbesondere auch beim Zollfahndungsdienst. Daraufhin hat Frau Hercher wie folgt geantwortet: „Die derzeit genutzten sicheren Smartphones vom Typ Samsung müssen aufgrund der auslaufenden BSI-Zulassung dieses Jahr ausgetauscht werden. Die GZD hat sich auf der Grundlage einer Gesamtbewertung mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entschlossen, einen Plattformwechsel auf die sichere iOS-basierte Lösung „SecurePIM“ des ITZBund durchzuführen. Dies war möglich, da die SNS-Telefonie inzwischen auch auf einer sicheren iOS-Umgebung betrieben werden kann.

Dem entsprechend beschafft die GZD iPhones, die im Vergleich zu den derzeit genutzten Samsung Geräten wesentlich nutzerfreundlicher und leistungsfähiger sind und eine deutlich bessere Performance haben. Zudem ist die Nutzung weiterer einsatzunterstützender Mehrwertdienste geplant. Ich gehe davon aus, dass damit die von Ihnen beschriebenen Defizite der Smartphones künftig beseitigt sein werden.

Beim Zollfahndungsdienst bestehen besondere Herausforderungen aufgrund der historisch gewachsenen Netztrennung des Zollfahndungsdienstes zur allgemeinen Zollverwaltung. Auch zu diesem Thema arbeiten die GZD und das ITZBund gemeinsam an einer Lösung.

Zu dem Austausch der Smartphones erlaube ich mir noch den Hinweis, dass aufgrund der derzeitigen Haushaltslage und unter Berücksichtigung der teilweise sehr geringen Nutzung ein 1:1 Austausch der Android Geräte nicht möglich ist; es wird eine moderate Reduzierung des Bestandes auf Ortsebene und bei der GZD geben.

Der gesamte Rollout der iPhones in der Zollverwaltung wird bedarfsträgerübergreifend schrittweise über die örtlich zuständige Lokale IT-Betreuung von Quartal I/2024 bis Ende III/2024 erfolgen.“

Die BDZ-Fraktion hofft, dass die Apple-Geräte besser geeignet sein werden zur Erfüllung der dienstlichen Notwendigkeiten. Dem Vernehmen nach soll die Einbindung des Zollfahndungsdienstes in das Netz der allgemeinen Zollverwaltung ab der zweiten Hälfte des Jahres 2025 deutlich besser werden.

## Konzept zur Optimierung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) und Geldwäsche (Gw) durch die Zollverwaltung

Aufgrund der Vorgaben von Bundesfinanzminister Christian Lindner hat die Generalzolldirektion im letzten Jahr den Arbeitsauftrag erhalten, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und bis zum Ende des 1. Quartals 2025 umzusetzen. Entgegen der bisher üblichen Praxis wurde kein entsprechendes Projekt zur Erarbeitung eines Grob- und Feinkonzeptes eingerichtet. Um die Arbeiten zu beschleunigen hat man sich für ein agiles Verfahren entschieden und erarbeitet die einzelnen Umsetzungsschritte in der Linie.

Ende Dezember 2023 hat die Ge-

neralzolldirektion dem BDZ-geführten Bezirkspersonalrat einen umfassenden Antrag zugeleitet, der zahlreiche Planungen und Maßnahmen zu dem Thema beinhaltet. Der Bezirkspersonalrat hat die Personalräte der Hauptzollämter und Zollfahndungsämter im Rahmen des personalvertretungsrechtlichen beteiligungsverfahrens eingebunden und um Stellungnahmen zu dem Antrag gebeten. Von dieser Möglichkeit haben die Personalräte umfänglich Gebrauch gemacht und zahlreiche kritische Anmerkungen und Fragen übermittelt.

Das Gremium hat sich in seiner

Februarsitzung mit den Stellungnahmen beschäftigt und teilt viele der aufgeworfenen Punkte und sieht weiteren Klärungsbedarf. Daher wird der Bezirkspersonalrat die Punkte und Fragen aus den Stellungnahmen bündeln und der Generalzolldirektion zur Beantwortung übersenden. Nach Eingang der Antwort wird der Bezirkspersonalrat diese bewerten und in eine Diskussion mit der Generalzolldirektion eintreten. Erst wenn alle Fragen geklärt sind, wird das Gremium abschließend entscheiden. Einen Schnellschuss wird es nicht geben.

## Überlastung der Reisekostenstellen

Die langen Bearbeitungszeiten in den Reisekostenstellen der Service-Center waren in letzter Zeit häufig Thema in Gesprächen mit der Verwaltung sowie auf diversen Personalversammlungen. Im Rahmen der gemeinschaftlichen Besprechung in der Juli-Sitzung hatte der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat von der Präsidentin und dem neuen Leiter der Direktion I ein Maßnahmenpaket gefordert, das die Zuführung von externen Personal zur

Entlastung der Stammbediensteten und die Verbesserung der Prozesse durch eine stärkere Digitalisierung umfasst.

Mittlerweile wurde Personal zugeführt und die Suche nach besseren Softwarelösungen läuft. Aktuell haben wir die Mitteilung erhalten, dass ab sofort bei Anträgen auf Reisekostenerstattung grundsätzlich auf die Vorlage der maßgeblichen Kostenbelege verzichtet wird und diese nur noch stichprobenweise

angefordert werden. Ausgenommen hiervon sind Rechnungen über Übernachtungskosten bei Selbstzahlung; diese sind dem Antrag auf Reisekostenerstattung auch weiterhin beizufügen. Dies wird demnächst in MAPZ veröffentlicht.

Die BDZ-Fraktion wird weiterhin darauf drängen, dass die Reisekostenstellen verstärkt und die Prozesse vereinfacht werden.